BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG Drucksache **23/**
23. Wahlperiode

A N T R A G

der Abg. Thilo Kleibauer, Dennis Thering, Dr. Anke Frieling, Philipp Heißner, Julian Herrmann, Stefan Bereuter, Sandro Kappe (CDU) und Fraktion

Haushaltsplanentwurf 2027/2028
Einzelplan 9.1 Finanzbehörde
Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Betr.: Klare Leitlinien für Hamburgs Haushaltsplanung: Mehr Effizienz und Abbau von Verwaltungsspitzen, Risiken bei Beteiligungen und Mieter-Vermieter-Modell reduzieren, Anstieg der Zinskosten konsequent begrenzen

Mit dem neuen Haushaltsplan weitet der Senat den Ausgabespielraum deutlich aus. Hatte der letzte Doppelhaushalt noch ein Volumen von 43,9 Milliarden Euro, plant die rot-grüne Koalition jetzt in den kommenden beiden Jahren Ausgaben von 48,4 Milliarden Euro ein. Gleichzeitig werden zahlreiche Vorhaben überhaupt nicht solide ausfinanziert und zentrale Reservepositionen für bestehende Risiken deutlich abgesenkt. Das ist fragwürdig und nicht nachhaltig.

Die finanzpolitischen Rahmenbedingungen haben sich deutlich verschlechtert. Diese Entwicklung haben der Senat und der Finanzsenator allerdings viel zu lange ignoriert, was jetzt zu einem hohen strukturellen Defizit und einem massiven Anstieg der Neuverschuldung führt. Mit positiven Einmaleffekten, wie den hohen Dividenden von Hapag-Lloyd, konnte der Senat in den Vorjahren viele Ausgabewünsche erfüllen. Gleichzeitig wurden bis ins Jahr 2026 unrealistisch hohe Globale Minderkosten im Haushalt veranschlagt, anstatt frühzeitig und ernsthaft auf Aufgabenkritik und Effizienzverbesserungen zu setzen.

Die Entwicklung der Steuer- und Sozialgesetzgebung auf Bundesebene hat einen großen Einfluss auf den Haushalt. Nichtsdestotrotz muss der Senat seine Hausaufgaben in Hamburg machen. Hierzu gehören insbesondere der deutliche Personalaufwuchs in den letzten

Jahren, die hohen Kosten im Bereich der öffentlichen Unterbringung, steigende Belastungen aus den Mieter-Vermieter-Modellen, massive Kostenausweitungen und Planungsmängel bei Großprojekten sowie hohe Defizite bei Beteiligungsunternehmen.

Durch zahlreiche Mieter-Vermieter-Modelle und viele weitere Aktivitäten und Investitionen haben die Aktivitäten außerhalb des Kernhaushaltes eine stark wachsende Bedeutung. Immer noch gibt es zahlreiche Mängel im Beteiligungsmanagement der Stadt. Dem deutlichen Anstieg von Aktivitäten und Schulden in den vielfältigen Nebenhaushalten ist mit einer Verbesserung des Risikomanagements sowie einer transparenten Berichterstattung zu begegnen. Massive Probleme und Kostensteigerungen bei Großprojekten wie dem `Haus der Erde` oder dem ZRE zeigen einen großen Handlungsbedarf auf. Und die HGV als zentrale Beteiligungsholding der Stadt erwartet in den kommenden Jahren einen deutlichen Anstieg der Verluste. Hier muss dringend gegengesteuert werden.

Anstatt bereits mit dem Haushaltsplan 2027/2028 klare Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts vorzulegen, hat der Senat nun erst für das kommende Jahr die Erarbeitung eines Haushaltssicherungs- und Konsolidierungskonzepts angekündigt. Dies erscheint nicht nur fragwürdig, sondern macht auch den zur Beschlussfassung anstehenden Haushaltsplan-Entwurf an vielen Stellen besonders intransparent.

Aus Sicht der CDU-Fraktion muss nun ein deutlicher Schwerpunkt auf Aufgabenkritik sowie Effizienz und Verschlankung der Verwaltungsstrukturen und -abläufe gelegt werden. Viele Projekte unter dem rot-grünen Senat haben nicht zu einer schlankeren Verwaltung, sondern zu zusätzlichen Personalstellen und neuen Verwaltungseinheiten geführt. Eine wirksame Konsolidierung muss deshalb mit Einsparungen an der Verwaltungsspitze beginnen. Seit dem Start der rot-grünen Koalition im Jahr 2015 ist die Anzahl der Stellen in der B-Besoldung allein im Kernhaushalt um 11 Prozent ausgeweitet worden, obwohl gleichzeitig auch zahlreiche Funktionsbereiche in separaten Tochterorganisationen (z.B. durch die Finanz-ServiceAgentur AöR) ausgeweitet wurden. Diese Entwicklung gilt es zu hinterfragen und zu korrigieren.

Hierzu gehört insbesondere eine Neuordnung der Behördenstruktur. Durch die Zusammenlegung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation mit der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende können vier Behörden auf zwei reduziert werden. Der Energiebereich ist dabei in die neue Wirtschaftsbehörde zu integrieren. Damit wird

neben dem Wegfall von zwei Senatorinnen- bzw. Senatorenposten insbesondere die Voraussetzung für eine Zusammenlegung von Ämtern, Präsidialabteilungen und weiteren zentralen Verwaltungseinheiten geschaffen.

Insbesondere die Entwicklung der Leitungs- und zentralen Verwaltungsbereiche zeigt erheblichen Handlungsbedarf. Durch die Schaffung neuer Ämter ist die Verwaltungsorganisation seit 2011 stetig ausgeweitet worden. Allein zwischen 2016 und 2025 ist der Personalbestand in den allgemeinen Intendanzbereichen der Behörden und Bezirksämter um rund ein Drittel gestiegen. Statt immer neue Verwaltungs- und Leitungsstrukturen zu schaffen, müssen vorhandene Aufgaben gebündelt, Doppelstrukturen abgebaut und die Präsidial- und Intendanzbereiche wieder deutlich verschlankt werden. Der Personalabbau muss von oben beginnen, damit die Stadt ihre Kernaufgaben auch künftig zuverlässig und wirtschaftlich erfüllen kann.

Allein im Kernhaushalt ist die Verschuldung im letzten Jahr wieder auf 24 Milliarden Euro angestiegen. Der Rechnungshof prognostiziert eine Ausweitung auf 36 Milliarden Euro bis 2030. Gleichzeitig ist das Zinsniveau deutlich gestiegen. Diese Entwicklung macht deutlich, dass klare Vorgaben der Begrenzung der Kreditaufnahme im Rahmen der Schuldenbremse unverzichtbar bleiben. Nur eine nachhaltige Haushaltspolitik sichert, dass Hamburg auch zukünftig handlungsfähig bleibt. Kernaufgaben der Stadt müssen ohne strukturelle Kreditaufnahme finanziert werden. Daher sind zusätzliche Haushaltsspielräume auch konsequent zur Reduzierung der Neuverschuldung einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund fordert die CDU-Fraktion zahlreiche Korrekturen am vorgelegten Haushaltsplan-Entwurf 2027/28. Ziel muss es sein, mit einer klugen und nachhaltigen Haushaltspolitik die Zukunftsfähigkeit der Stadt sicherzustellen. Mit insgesamt 90 einzelnen Anträgen zu den Einzelplänen des Doppelhaushalts setzt die CDU-Fraktion in allen wichtigen Themenfeldern klare inhaltliche Schwerpunkte.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

I. Mehr Effizienz in der Verwaltung durch Aufgabenkritik, Abbau von Verwaltungsspitzen und restriktive Vorgaben für neue Stellenschaffungen

1. Der Senat wird aufgefordert, umfassende Maßnahmen zur Aufgabenkritik, Effizienzsteigerung und zum Bürokratierückbau mit dem Ziel des Abbaus von Verwaltungseinheiten zu forcieren. Hierfür sind die im Einzelplan 9.2 vorhandenen Mittel zur „Vorfinanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“

konsequent einzusetzen. Der Personalbestand ist regelmäßig anhand von Organisationsuntersuchungen zu überprüfen. Hierbei sind auch die Auswirkungen von Effizienzmaßnahmen auf die festgesetzten Personalstärken zu bewerten.

2. Der Senat wird aufgefordert, mit dem angekündigten Haushaltssicherungs- und Konsolidierungskonzept eine grundlegende Verschlankung der Behördenstruktur einzuleiten. Hierzu sind die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft und die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation und die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende jeweils zusammenzulegen. Der Energiebereich der bisherigen Umweltbehörde ist in die neue Wirtschaftsbehörde zu integrieren.
3. Der Senat wird aufgefordert, durch die Zusammenlegung von Ämtern und internen Verwaltungsbereichen die Anzahl der Spitzenpositionen in der Verwaltung deutlich zu reduzieren sowie bis zum 30. Juni 2027 ein verbindliches Konzept zur Verringerung des Personalbestandes in den Präsidialabteilungen und zentralen Intendanzbereichen der Fachbehörden und Senatsämter vorzulegen. Freiwerdende Stellen sind vorrangig für den Personalabbau zu nutzen und nicht erneut zu besetzen.
4. Artikel 9 Nr. 7 des Haushaltsbeschlusses 2027/28 wird dahingehend ergänzt, dass die Schaffung von Planstellen auf dieser Grundlage nur für Besoldungsgruppen bis einschließlich A15 erfolgen kann.
5. Artikel 9 Nr. 10 des Haushaltsbeschlusses 2027/28 wird dahingehend ergänzt, dass die Schaffung von Planstellen auf dieser Grundlage auf insgesamt fünf Planstellen je Einzelplan für beide Haushaltsjahre begrenzt wird. Die Schaffung neuer Projektstellen ist nur zulässig, wenn ein unabweisbarer Bedarf nachgewiesen wird und eine Aufgabenwahrnehmung mit vorhandenem Personal nicht möglich ist. Verlängerungen bestehender Projektstellen bedürfen einer gesonderten Begründung sowie der Einwilligung der für die Finanzen zuständigen Behörde.
6. Der Senat wird aufgefordert, für Projekte auf Basis des Haushaltsbeschlusses geschaffene Stellen zeitnah nach Projektende wieder zu streichen und nicht zu verstetigen.

II. Risiken und Schulden in öffentlichen Unternehmen begrenzen, Transparenz über Hamburgs wachsende Nebenhaushalte verbessern

7. Der Senat wird aufgefordert, wie vom Rechnungshof vorgeschlagen, den Konzernabschluss der FHH um eine Segmentberichterstattung zu erweitern und hierbei Vorgaben zur Begrenzung der Schuldenaufnahme für Tochterorganisationen der Stadt zu prüfen;
8. sowie sicherzustellen, dass die HGV als städtische Beteiligungsholding langfristig nicht auf einen dauerhaften Zuschussbedarf aus dem Haushalt angewiesen ist. Hierfür ist das Risikomanagement für die öffentlichen Unternehmen zu verbessern.

III. Mehr Wirtschaftlichkeit und Transparenz bei den Mieter-Vermieter-Modellen, Baumonitoring wirksam verbessern

9. Der Senat wird aufgefordert, bei geplanten Mieter-Vermieter-Modellen die Wirtschaftlichkeit jeweils einzelfallbezogen zu ermitteln und darzulegen sowie dabei regelhaft auch andere Realisierungs- und Finanzierungsvarianten zu prüfen.
10. Der Senat wird aufgefordert, bestehende Probleme im Mieter-Vermieter-Modell zeitnah zu beheben und die städtischen Realisierungsträger GMH und Sprinkenhof für die Umsetzung der Maßnahmen besser und leistungsfähiger aufzustellen.
11. Der Senat wird aufgefordert, dass Baumonitoring wirksam zu verbessern und die langfristigen Mietverpflichtungen für den Haushalt aus den MVM-Projekten transparent in der Finanzplanung abzubilden.

IV. Parlament nicht entmachten – Keine „Blankoschecks“ für weitreichende pauschale Reservepositionen des Senats

12. Die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 283 Zentrale Finanzen werden wie folgt ergänzt: „Die Inanspruchnahme der Ermächtigungen für das Investitionsprogramm ‚Zentrale Verstärkung Investition‘, Auszahlungen zu leisten, bedarf der Einwilligung der Bürgerschaft.“
13. Die Ermächtigungen für das Investitionsprogramm ‚Stärkung Finanzkraft Konzern Hamburg‘ im Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen werden nach § 24 LHO gesperrt.

V. Massive Schuldenausweitung und damit verbundene hohe langfristige Zinsbelastungen vermeiden

14. Der Senat wird aufgefordert, in der Finanzplanung sicherzustellen, dass sämtliche städtischen Kernfunktionen wieder zeitnah ohne strukturelle Schuldenaufnahme finanziert werden. Die zusätzliche Kreditaufnahmemöglichkeit von bis zu 0,35 Prozent

des Bruttoinlandsprodukts soll – wie von der Bürgerschaft beschlossen – nicht zum Haushaltsausgleich, sondern für wachstumsfördernde Investitionen genutzt werden.

15. Der Senat wird aufgefordert, unterjährige Spielräume im Haushaltsvollzug konsequent zur Reduzierung der Neuverschuldung einzusetzen;
16. sowie sicherzustellen, dass die Zins-Steuer-Quote in der Finanzplanung nicht auf über 5 Prozent ansteigt, damit die finanzpolitische Handlungsfähigkeit der Stadt erhalten bleibt.